|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| An die Externistenprüfungsschule für den häuslichen Unterricht    (Bezeichnung der Prüfungsschule)    (Straße)    (PLZ, Ort) |

**Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung zum Nachweis des zureichenden Erfolges bei häuslichem Unterricht**

Hiermit ersuche/n ich/wir, in Vertretung meines/unseres Kindes      ,um Zulassung zur Externistenprüfung gem. § 2 der Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979, i.d.g.F., wie folgt:

1. **Schulstufe:**
2. **Schulart/Lehrplan:**
3. **Prüfungsgebiet Religion:**

Ich ersuche um Zulassung im Prüfungsgebiet „Religion“ (Bitte ankreuzen!)

Die Prüfung im Prüfungsgebiet „Religion“ ist nur dann möglich, wenn an der Prüfungsschule der Religionsunterricht jener gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft abgehalten wird, der die/der Prüfungskandidat/-in angehört.

1. **Prüfungsgebiet Fremdsprachen (ab der 7. Schulstufe im Gymnasium):**

☐ Latein oder ☐ Französisch oder ☐ Italienisch

**Prüfungsgebiet (ab der 7. Schulstufe im Realgymnasium):**

* Darstellende Geometrie (verpflichtend)

**Prüfungsgebiet Fremdsprachen (ab der 9. Schulstufe im Gymnasium):**

☐ Latein oder ☐ Französisch oder ☐ Italienisch

**Prüfungsgebiet (ab der 9. Schulstufe im Realgymnasium):**

* Darstellende Geometrie und ☐ Französisch oder ☐ Italienisch

1. **Daten der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten:**

Nachname und Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Geburtsdatum:

Wohnadresse**:**

(Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)

1. **Daten der/des Erziehungsberechtigten:**

Nachname und Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Wohnadresse:

(Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

1. **Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

• Geburtsurkunde (Kopie)

• Meldezettel

• Das der Externistenprüfung vorausgehende letzte Jahreszeugnis bzw. das Externistenprüfungszeugnis über das vorausgehende letzte Schuljahr

• Nichtuntersagungs- bzw. Genehmigungsschreiben der Bildungsdirektion für Kärnten über die Teilnahme am häuslichen Unterricht (§ 11 Abs. 4 SchPflG)

1. **Wunschtermine**

**Hinweis: Die Organisation der Prüfungstermine obliegt der Prüfungsschule, welche ersucht wird, die angeführten Wunschtermine nach Möglichkeit zu berücksichtigen.**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort | Datum | Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten |

**Hinweise zur Externistenprüfung**

|  |
| --- |
| * **Prüfungsschulen**   Die Bildungsdirektion für Kärnten hat mit Verordnung vom am 13. September 2023 Externistenprüfungskommissionen eingerichtet. Die örtlich zuständige Externistenprüfungskommission kann dieser Verordnung entnommen werden.  <https://www.bildung-ktn.gv.at/rechtliches/vobl/2023.html>   * **Einbringen des Zulassungsansuchens**   Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung ist unter Anschluss der darin geforderten Unterlagen bei der zuständigen Prüfungsschule einzubringen.   * **Prüfungstermin**   Die Externistenprüfung kann entweder zu einem Termin oder zu mehreren aufeinanderfolgenden Terminen abgelegt werden. Der Prüfungstermin für die Externistenprüfung bzw. die Prüfungstermine für die einzelnen Teilprüfungen sind von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festzusetzen.  Die Festsetzung hat dem Antrag der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten zu entsprechen, sofern die Durchführung der Prüfungen organisatorisch möglich ist und die/der Vorsitzende und die/der Prüfer/in voraussichtlich zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Externistenprüfung bzw. der letzten Teilprüfung muss jedenfalls vor Schulschluss (Anmerkung: Schulschluss ist jeweils der letzte Schultag) erfolgen.   * **Ausweispflicht**   Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat sich zu Beginn jeder schriftlichen Klausurarbeit und/oder mündlichen (Teil-)Prüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.   * **Vergebührung** |

Für Prüfungen nach SchPflG (z.B. häuslicher Unterricht) gilt:

* Das Externistenprüfungszeugnis ist mit € 14,30 zu vergebühren (§ 14 - TP 14 Gebührengesetz)
* Für angeschlossene Beilagen beträgt die Gebühr € 3,90 pro Beilage, jedoch maximal € 21,80 (§ 14 – TP 5 Gebührengesetz)

Die Einzahlung hat auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu erfolgen:

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT56 0100 0000 0580 4713  
BIC: BUNDATWW Verwendungszweck: Gebühr – Ausstellung eines Externisten-   
 prüfungszeugnisses